



Wer mehr tut, wird belohnt!

Der Prämienkatalog der BG RCI

2024



Inhalt

Die Ziele des Prämiensystems	4
Fragen zum Prämiensystem	5
Welche Voraussetzungen müssen berücksichtigt werden?	5
Wie hoch kann Ihre Prämie sein?	5
Besteht ein Rechtsanspruch auf eine Prämie?	5
Was müssen Sie tun, um die Prämie zu erhalten?	6
Wie viele Prämienanmeldungen können eingereicht werden?	6
Wann wird die Prämie ausgezahlt?	6
Sollten Sie weitere Fragen haben ...	6
Prämierbare Produkte	7
Verfahrensbestimmungen	12
Ihr Anmeldebogen	13

Die Ziele des Prämiensystems

Mit dem Prämiensystem wollen wir wirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsumfeldes in den Mitgliedsunternehmen der BG RCI fördern (§ 162, Abs. 2 SGB VII). Wir verbinden damit das Ziel, für Investitionen in den Arbeitsschutz zu motivieren.



Fragen zum Prämiensystem

Welche Voraussetzungen müssen berücksichtigt werden?

Damit wir Ihre Initiativen prämiieren können, müssen Ihre angemeldeten Präventionsmaßnahmen

- bereits realisiert sein. Eine Rechnungskopie ist erforderlich, eine Absichtserklärung reicht nicht aus.
- nachvollziehbar belegt werden, durch Rechnungsbelege in deutscher Sprache, auf das Mitgliedsunternehmen ausgestellt.
- ein neues Arbeitsmittel umfassen. Gebrauchte Arbeitsmittel sowie eigene Personalkosten sind vom Prämiensystem ausgeschlossen.

- im aktuellen Jahr umgesetzt und abgeschlossen sowie noch nicht im Rahmen des Prämiensystems prämiert worden sein.

- sich auf Investitionen aus der nachfolgenden Liste prämierbarer Produkte beziehen.

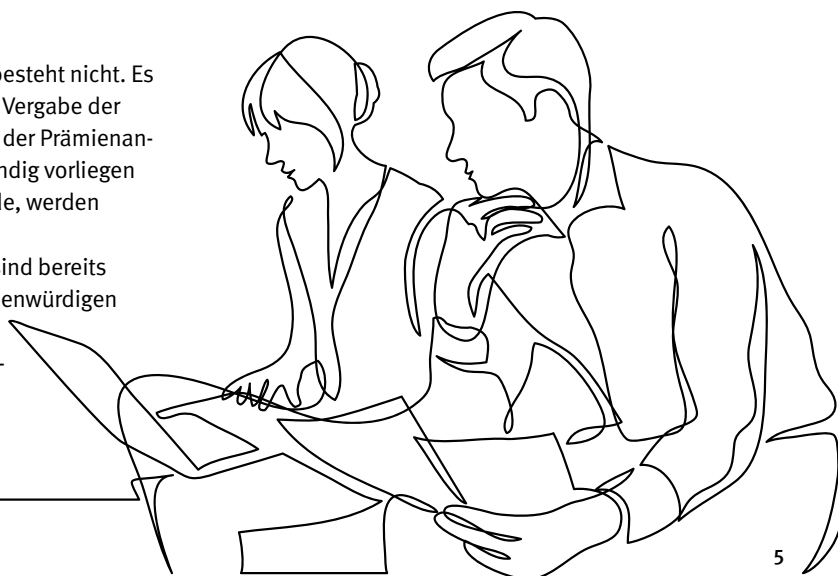
Wenn Sie Zweifel haben, ob Sie die Bedingungen erfüllen, rufen Sie einfach unsere Prämien-Hotline 06221 5108-22115 an oder senden Sie uns eine E-Mail an: praemien@bgrci.de

Wie hoch kann Ihre Prämie sein?

Es können maximal 2.000 Euro Prämie je Mitgliedsunternehmen und Kalenderjahr ausgezahlt werden, solange Finanzmittel aus dem Prämienbudget zur Verfügung stehen.

Besteht ein Rechtsanspruch auf eine Prämie?

Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung einer Prämie besteht nicht. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot der BG RCI. Die Vergabe der Prämien richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Prämienanmeldung. Sobald alle erforderlichen Dokumente vollständig vorliegen und die interne Prüfung erfolgreich abgeschlossen wurde, werden Prämien an die Mitgliedsunternehmen ausgeschüttet, es sei denn, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind bereits ausgeschöpft. Wir empfehlen Ihnen deshalb, Ihre prämienswürdigen Maßnahmen möglichst frühzeitig anzumelden und darauf zu achten, dass die Prämienanmeldung aussagekräftig und vollständig ist.



Was müssen Sie tun, um die Prämie zu erhalten?

Benutzen Sie zur Anmeldung Ihrer prämienswürdigen Maßnahmen bitte immer den Anmeldebogen zum Prämiensystem. Er ist den Ausschreibungsunterlagen beigelegt und kann zusätzlich über das Internet www.bgrci.de/praevention/praemien abgerufen werden. Der Anmeldebogen dient zugleich als Leitfaden für die benötigten Angaben und Dokumente. Folgen Sie deshalb einfach den Hinweisen auf dem Anmeldebogen und vermerken Sie dort:

- Modellbezeichnung
- Hersteller
- Anzahl der Produkte
- Rechnungsnummer
- Rechnungsjahr
- Unterschrift/Stempel

Beachten Sie bitte, dass der Anmeldebogen komplett ausgefüllt ist und alle Unterlagen beigelegt sind. Ihre Anmeldung kann erst nach der Vollständigkeitsprüfung für das Prämiensystem aufgenommen werden.

Ihre Unterlagen senden Sie an:
E-Mail: praemien@bgrci.de

Wie viele Prämienanmeldungen können eingereicht werden?

Je Gesamtunternehmen (Unternehmensnummer) können pro Kalenderjahr mehrere Prämienanträge eingereicht werden, wobei die Höchstgrenze der ausgeschütteten Prämien je Unternehmen und Jahr bei 2.000 Euro liegt.

Wann wird die Prämie ausgezahlt?

Sobald Ihre Prämienanmeldung vollständig vorliegt, überprüfen wir, ob Ihre für das Prämiensystem angemeldete Maßnahme die Bedingungen erfüllt und anhand der eingereichten Unterlagen plausibel nachvollzogen werden kann. Unmittelbar danach wird Ihre Prämie festgelegt und auf das Bankkonto des Mitgliedsunternehmens überwiesen. Es gibt also weder für die Einreichung der Prämienanmeldungen noch für die Ausschüttung der Prämien einen Stichtag – vielmehr werden die Prämien fortlaufend ausgeschüttet, solange das zur Verfügung stehende finanzielle Budget dies im laufenden Haushaltsjahr zulässt.

Sollten Sie weitere Fragen haben ...

Senden Sie uns eine E-Mail an: praemien@bgrci.de
oder rufen Sie uns an: 06221 5108-22115



Prämierbare Produkte

Anschaffung von Fahrradhelmen

Fahradhelme retten Leben, denn sie schützen Radfahrende bei Stürzen oder Kollisionen mit einem Fahrzeug nachweislich vor schweren Kopfverletzungen. Im Extremfall können sie Lebensretter sein.

Aus diesem Grund prämiiert die BG RCI die Anschaffung von Fahrradhelmen, wenn die folgenden Eigenschaften erfüllt sind. Anforderungen:

- Fahrradhelme die der DIN EN 1078 entsprechen.
- LED-Beleuchtung nach hinten
- Ein helles Design in auffälligen Farben

Der Nachweis der geforderten Eigenschaften des Fahrradhelms ist durch Fotos oder dem technischen Datenblatt zu belegen.



Prämie:
50% der Anschaffungskosten
(netto gerundet, ohne Versandkosten)
maximal 40 Euro (pro Helm)

Anschaffung von ergonomischen Büroarbeitsstühlen

Die Qualität von Büroarbeitsstühlen ist mitentscheidend, ob Ihre Beschäftigten produktiv arbeiten und sie sich ohne gesundheitliche Beschwerden auf die Arbeit konzentrieren können (vgl. VBG-Praxis-Kompakt).

Aus diesem Grund prämiiert die BG RCI die Anschaffung von ergonomischen Büroarbeitsstühlen, wenn die folgenden Eigenschaften erfüllt sind und die Eigenschaften durch Nennung auf der Rechnung oder dem technischen Datenblatt nachgewiesen werden.

Anforderungen:

- GS-Prüfsiegel vorhanden
- 3D-Einstellbare und abnehmbare Armauflagen
- Synchronmechanik oder 3D-Mechanik (Keine Wippmechanik)
- Sitztiefe verstellbar: im Bereich 370 – 470 mm
- Sitzbreite verstellbar: größer als 450 mm
- Rückenlehnenoberkante: Höhe größer als 450 mm und Breite in Beckenkammhöhe größer als 400 mm

Prämie:
50% der Anschaffungskosten
(netto gerundet, ohne Versandkosten)
maximal 250 Euro (pro Büroarbeitsstuhl)



Anschaffung von Treppensteiger – elektrisch

Produktbeschreibung:

Elektrische Treppensteiger erleichtern den Transport von schweren und sperrigen Lasten über Treppen. Der elektrische Treppensteiger wird mit einem Akku angetrieben und kann somit Stufen, Absätze und Treppen problemlos überwinden. Treppauf zieht sich der elektrische Treppensteiger selbst auf die höher liegende Stufe, treppab stoppen die Sicherheitsbremsen selbständig an jeder Stufenkante.

Anforderungen:

- maximale Tragkraft von 200 kg und elektrischem Antrieb
- CE-Kennzeichnung am Gerät angebracht
- eine deutsche Bedienungsanleitung beschreibt die bestimmungsgemäße Verwendung und die Wartung
- ein Typenschild ist am Gerät vorhanden
- eine Einweisung/ Schulung wird beim Verkauf angeboten und bei Durchführung dem Käufer schriftlich bestätigt
- eine Akkufüllstandsanzeige ist vorhanden
- der Akku ist in einer Halterung (z. B. Sicherheitsbügel) gesichert
- die Steigtechnik zieht die Last selbständig treppauf
- die Steiggeschwindigkeit ist einstellbar
- ein Bremssystem, welches ein versehentliches Abrollen an der Treppenkante bei sachgemäßer Verwendung ausschließt
- die Reifen sind aus Vollgummi oder aus anderen pannensicheren Materialien
- die Griffe sind umhüllt und haben unterschiedliche Greifhöhen
- der Treppensteiger hat mind. einen Befestigungspunkt für den Sicherheitsgurt
- der Sicherheitsgurt ist im Lieferumfang enthalten

Prämie:

500 Euro je Treppensteiger



Fotos: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH

Anschaffung von Defibrillatoren (AED)

Mit Defibrillatoren kann der plötzliche Herztod durch Herzkammerflimmern verhindert werden, indem mit diesem Gerät ein Elektroschock ausgelöst wird.

In Kombination mit einer erfolgreichen Herz-Lungen-Wiederbelebung kann das Herz wieder geordnet schlagen. Der automatisierte externe Defibrillator (AED) kann problemlos durch Laien bedient werden.

Prämie:

500 Euro je Defibrillator





Anschaffung von Schutzhandschuhen gegen mechanische Risiken (Schnittschutz)

Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken sind persönliche Schutzausrüstungen und werden nach den Normen DIN EN 388, DIN EN 420 bzw. DIN EN 1082 hergestellt und gekennzeichnet.

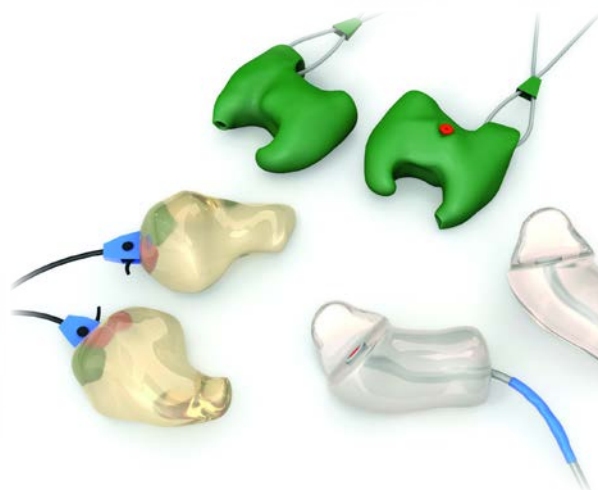
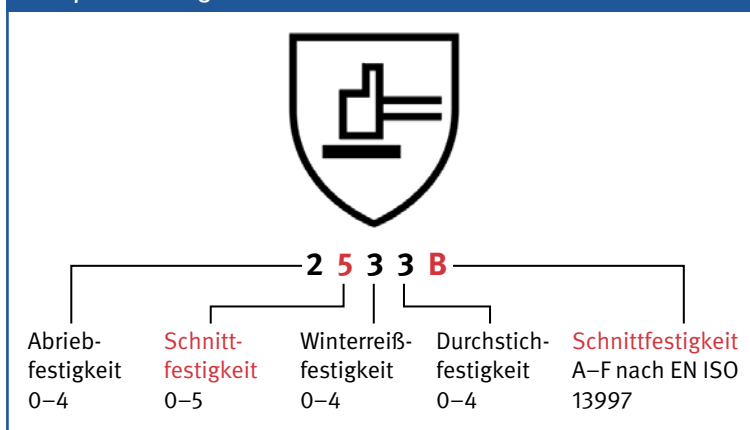
Anforderungen: Schutzhandschuhe der Norm DIN EN 388

- Leistungsstufe 3, 4 oder 5 bei der Schnittfestigkeit oder der Leistungsstufen D, E oder F nach EN ISO 13997
- oder bei Metallringgeflechthandschuhen nach DIN EN 1082-1

Wenn die Leistungsstufe der Schutzhandschuhe nicht auf der Rechnung steht, reichen Sie bitte das technische Datenblatt der Handschuhe mit ein.

Prämie:
50 EURO
pro 200 EURO Einkaufswert (netto ohne Versandkosten)

Beispiel: Leistungsstufen Schnittschutz nach DIN EN 388



Anschaffung von Otoplastiken

Otoplastiken sind individuell angepasster Gehörschutz. Da sie angenehmer zu tragen sind und eine bessere Schutzwirkung bieten, wird die Akzeptanz zum Tragen von Gehörschutz gefördert.

Prämie:
75 Euro je Otoplastik-Paar

Anschaffung von Korrektionschutzbrillen

Korrektionsschutzbrillen sind eine Kombination aus Schutzbrille und Korrektionsbrille (zum Ausgleich einer Fehlsichtigkeit).

Prämie:

50 Euro je Korrektionschutzbrille



Anschaffung eines Entstaubers der Staubklasse M oder H

Mobile Entstauber der Staubklassen M oder H (keine Staubsauger) können sowohl zu Reinigungszwecken als auch zur direkten Absaugung von Maschinen und Geräten verwendet werden. Im Gegensatz zu Staubsaugern besitzen Entstauber eine Warn-einrichtung, die bei Unterschreitung eines zuvor eingestellten Volumenstromes (etwa mittels Schlauchdurchmesser) eine optische oder akustische Warnung ausgibt. Diese Warnung signalisiert, dass die Staubemissionen am Bearbeitungswerkzeug nicht ausreichend erfasst werden und eine erhöhte Staubbelastung besteht.

Anforderungen:

- zugelassen als mobiler Entstauber, mind. für die Staubklasse M (EN 60335-2-69, Anhang AA)

Bei Entstaubern mit hohen Absaugvolumina zusätzlich:

- Aufnahmeleistung größer/gleich 2000 Watt
- Unterdruck größer 200 mbar

Prämie:

300 Euro je Entstauber

700 Euro je Entstauber mit hohen Absaugvolumina



Anschaffung/ Nachrüstung von Kamerasystemen für Baumaschinen, Flurförderzeuge und/oder Lkw

Mit Kamerasystemen soll die Überwachung des Nahbereichs vor und hinter Erdbaumaschinen, Mobilkranen, Teleskopstaplern, Flurförderzeugen sowie Baustellen-Lkw und Lkw-Anhängern vor dem Anfahren unterstützt werden.

Prämie:
500 Euro pro Kamerasystem



Gebläseunterstützte Filtergeräte mit Helm

Wenn Beschäftigte unterschiedlichen Gefahrstoffen oder Stäuben ausgesetzt sind, führen technische oder organisatorische Maßnahmen nicht immer zur sicheren Einhaltung der Grenzwerte. In vielen Fällen stellen dann Filtergeräte mit Gebläse und Kopfteil (Helm oder Haube) eine ergonomisch sinnvolle Lösung dar. Durch ein Gebläse wird in das Kopfteil gefilterte Atemluft eingeblasen. Ein Nachlassen der Gebläseleistung wird durch eine Warneinrichtung rechtzeitig angezeigt.

Prämie:
350 Euro pro Filtergerät



Verfahrensbestimmungen

Grundsatz

Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie muss sicherstellen, dass die Prämien im Sinne des § 162 Abs. 2 SGB VII vergeben werden. Mit der Beteiligung am Prämienverfahren erkennen Sie die Verfahrensbestimmungen des Prämiensystems an.

Zweck der Förderung

Das Prämiensystem soll dazu motivieren, in Arbeitssicherheit zu investieren. Außerdem unterstützen wir damit die Anschaffung von bewährten Produkten. Ziel ist es auch, die Prävention in kleinen und mittelgroßen Unternehmen zu fördern.

Vergabe der Prämien

Auf die Gewährung von Prämien besteht kein rechtlicher Anspruch. Prämien werden ausgeschüttet, bis das Budget des Ausschreibungsjahres verbraucht ist. Es entscheidet die Reihenfolge der Eingänge.

Vollständigkeit der Unterlagen

Die Vollständigkeit der Unterlagen ist die Basis für die Prämierung. Anmeldungen werden erst nach Feststellung der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der eingereichten Unterlagen berücksichtigt.

Art der Prämien

Die Prämierung erfolgt grundsätzlich in Form einer Überweisung des auszahlenden Prämienbetrages auf das Geschäftskonto des einreichenden Unternehmens (Voraussetzung: keine Beitragsrückstände). Die Auszahlung der Prämien ist nicht zweckgebunden.

Zurückerstattung

Prämien müssen dann zurückerstattet werden, wenn

innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung das bereits prämierte Arbeitsmittel weiterverkauft wird.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsunternehmen der BG RCI mit mindestens einem Beschäftigten bzw. deren gesetzliche Vertreter. Die Antragsstellung muss durch das Mitgliedsunternehmen oder im Namen des Mitgliedsunternehmens erfolgen.

Schutzbestimmungen

Die BG RCI haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der prämierten Maßnahme bzw. deren Umsetzung stehen.

Auskunftspflicht

Mit der Anmeldung zum Prämienverfahren verpflichtet sich der Antragssteller, der BG RCI jederzeit auf Verlangen Auskunft über die Abwicklung der Investition zu geben. Außerdem erhält die BG RCI jederzeit – falls notwendig – die Möglichkeit zur Besichtigung der Ergebnisse der Maßnahme.



Ihr Anmeldebogen

Alle Formulare auch im Internet:
www.bgrci.de/praevention/praemien



Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg

Prämienanmeldungen an:
praemien@bgrci.de